

Ausbildungsreglement & Promotionsordnung

Basiskurs für Operationslagerungen

Für den SVPOL Basiskurs für Operationslagerungen erlässt die SVPOL Weiterbildungskommission als Ausbildungsreglement & Promotionsordnung:

1. Allgemeine Bestimmungen

Dieser Erlass regelt für den Basiskurs für Operationslagerungen:

- a) die Zulassung;
- b) das Anmeldeverfahren und Kurskosten;
- c) die Struktur der Ausbildung und die Voraussetzungen der Promotion;
- d) die Kompetenznachweise;
- e) die Abschlussbestätigung.

2. Zulassung

Zum Basiskurs für Operationslagerungen sind zugelassen:

- Personen mit und ohne medizinischen Hintergrund
- Sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift, mindestens Stufe B2 des Europäischen Sprachportfolios, werden vorausgesetzt.

3. Anmeldeverfahren und Kurskosten

3.1 Anmeldeverfahren

Die Anmeldung erfolgt mittels vorgegebenen Kursanmeldeformulars.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt.

3.2 Kurskosten

Für SVPOL Mitglieder betragen die Kurskosten CHF 5000.-.

Für SVPOL nicht Mitglieder betragen die Kurskosten CHF 5100.-.

Zusätzlich müssen alle Teilnehmenden mit, evtl. Übernachtungen, Verpflegung bzw. Literatur- und Druckkosten rechnen.

Anpassungen der Kurskosten sind dem Bildungsanbieter vorbehalten.

3.3 Rücktritt vor Kursbeginn

Die Kurskosten sind wie folgt geschuldet:

- | | |
|---|---------------------|
| - schriftliche Abmeldung mindestens 50 Tage vor Kursbeginn | keine Kosten |
| - schriftliche Abmeldung mindestens 30 Tage vor Kursbeginn | 50% der Kurskosten |
| - schriftliche Abmeldung weniger als 20 Tage vor Kursbeginn | 100% der Kurskosten |

4. Struktur und Inhalt der Ausbildung

4.1 Ausbildungsziel

Das Pflegepersonal für Operationslagerungen verfügt über die Fachkompetenz im Bereich Operationslagerungen. Zudem weisen sie Fachwissen aus den Bereichen Pflege und Betreuung, Operationsmethoden, Anästhesie, Hygiene und Anwendungen der Medizintechnik nach.

4.2 Dauer und Umfang

Die Ausbildung dauert 6 Monate und umfasst 18 Tage à 8 Lektionen.

Es wird in der Regel einmal bis zweimal pro Monat an 2 aufeinanderfolgenden Tagen unterrichtet. Die Unterrichtstage sind für Freitag und Samstag geplant. Die Workshops finden jeweils am Samstag statt.

Zusätzlich wird von den Teilnehmenden ein Praxisbesuchstag in einem auswärtigen Operationsbereich absolviert.

4.3 Unterrichtszeiten und Kursräume

Der Unterricht findet in der Regel zu folgenden Zeiten statt:

- Freitag: 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:30 Uhr
- Samstag: 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:30 Uhr

4.4 Übersicht über die Inhalte

Die Ausbildungsinhalte sind:

- Berufsfragen, Kommunikation, Unfallverhütung
- Anatomie: Hals, Thorax, Abdomen, Gefässe, Haut, Schädel, Knochen, Gelenke, Muskulatur, Terminologie
- Operationslagerungen:
Standardlagerungen wie: Rückenlage, Seitenlage, Bauchlage, Steinschnittlage, Göppelschalen Lagerung, American Lagerung, French Lagerung
Spezielle Lagerungen wie: Gammanagel, Kniearthroskopie, Schulteroperationen, Extreme Trendelenburg Lagerungen
- Fachdisziplinen: Chirurgie, Urologie, Gynäkologie, Orthopädie, Neurochirurgie
- Pflege im OP,
- Anästhesie: Allgemeinanästhesie, Regionalanästhesie
- Medizintechnik: Elektrochirurgie, Endoskopie, Radiologie
- Spital Hygiene, Hygiene im OP-Bereich, präoperative Patientenvorbereitung und Desinfektion
- Prozesse und Abläufe im OP Bereich, Ethik, Recht

4.5 Unterrichtsformen und Dozenten

Neben konventionellem Unterricht gelangen auch Werkstattunterricht, handlungsorientierte Workshops und Gruppenarbeiten zur Anwendung.

Der Unterricht wird von Fachexperten sowie leitenden Personen der Fachbereiche gehalten.

5. Absenzen

90% der Kurstage müssen absolviert sein.

Bei Absenzen von mehr als 10% (1,5 Tage bzw. 12 Std.) erfolgt Kursabbruch.

6. Kompetenznachweise

6.1 Form und Zeitpunkt der Kompetenznachweise

6.1.1 Schriftliche Prüfung

Nach Beendigung der einzelnen Kursteile findet eine schriftliche Prüfung statt.
(es werden zwei schriftliche Prüfungen durchgeführt)

6.1.2 Mündliche Abschlussprüfung

Am Ende des Kursunterrichtes erfolgt eine Abschlussprüfung in mündlicher Form.

6.2 Zulassung

6.2.1 Allgemeine Zulassung

Als allgemeine Zulassung gelten der regelmässige Besuch der Schulungsveranstaltungen, und Absenzen von weniger als 10% der Kurstage.

6.2.2 Zulassung zur ersten schriftlichen Prüfung

Zur ersten schriftlichen Prüfung wird nur zugelassen, wer die allgemeine Zulassung erfüllt.

6.2.3 Zulassung zur zweiten schriftlichen Prüfung

Zur zweiten schriftlichen Prüfung wird nur zugelassen, wer die allgemeine Zulassung erfüllt sowie die erste schriftliche Prüfung bestanden hat.

6.2.4 Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung

Zur mündlichen Abschlussprüfung wird nur zugelassen, wer die allgemeine Zulassung erfüllt sowie die schriftliche Arbeit und die beiden schriftlichen Prüfungen bestanden hat.

6.3 Beurteilung

Zum erfolgreichen Abschluss des Basiskurses müssen alle Kompetenznachweise erfüllt sein. Unentschuldigtes Fehlen an einer Prüfung wird als „nicht bestanden“ beurteilt.

6.3.1 Schriftliche Prüfungen

Die Kursleitung erstellt die schriftlichen Prüfungen, führt diese durch und beurteilt sie.

6.3.2 Mündliche Abschlussprüfung

Die Examinatoren führen die mündliche Abschlussprüfung durch und beurteilen diese. Als Examinatoren gelten ausgewiesene Fachexperten.

6.4 Nicht erreichte Kompetenznachweise und Wiederholung

Jeder nicht erreichte Kompetenznachweis kann einmalig wiederholt werden.

Wird die Wiederholung eines Kompetenznachweises mit „nicht erreicht“ beurteilt, erfolgt der Kursaustritt.

7. Abschluss

Nach abgeschlossener Ausbildungszeit und Erreichung der geforderten Kompetenznachweise werden ein Zertifikat und eine Teilnahmebestätigung ausgestellt.

Der Basiskurs für Operationslagerungen ist vom folgenden Berufsverbänden anerkannt.

- SBK Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner SBK - ASI
- SBV TOA Schweizerischer Berufsverband Dipl. Fachfrau/-mann Operationstechnik HF

8. Rechtsmittel

Gegen den Entscheid der Kursleitung und der Examinatoren kann innert 30 Tagen bei der SVPOL Weiterbildungskommission ein schriftlich begründeter Rekurs erhoben werden.

9. Organisation

Für die organisatorische Durchführung des Basiskurses für Operationslagerungen ist SVPOL Bildung zuständig.

10. Schlussbestimmungen

Diese Ordnung gilt für Weiterbildungsteilnehmende, die ab dem 1. April 2018 den Basiskurs für Operationslagerungen absolvieren.

Zürich, den 25. Januar 2018

Bildungsbeauftragte SVPOL

Vorsitzender der Weiterbildungskommission

Vedran Maravic

Besir Beluli

SVPOL Präsident

Mitglied der
SVPOL Weiterbildungskommission

A handwritten signature in blue ink that reads 'Z. Kovacevic'.

Zelimir Kovacevic

Amir Imsirovic